Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 239
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 6. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2026)

zum Thema:

Unterbesetzung bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden? Personalausstattung und Verfahrensrückstände

und **Antwort** vom 20. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27 239
vom 6. Oktober 2026
über Unterbesetzung bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden? Personalausstattung und Verfahrensrückstände

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort des Abgeordneten:
Am 1. Oktober 2026 berichtete die Berliner Morgenpost[1], dass auf den 489 Stellen des staatsanwaltlichen Dienstes nach dem Stellenplan 2026 tatsächlich nur rund 399 Arbeitskräfte zur Verfügung stünden. Das entspricht nach Angaben der Vereinigung Berliner Staatsanwälte einer Besetzung von knapp 80 Prozent. Zugleich sei die Zahl der unerledigten Verfahren zur Jahresmitte 2026 auf 62.438 gestiegen. Ein Jahr zuvor waren es 54.905.

1. Wie viele Stellen für den staatsanwaltlichen Dienst sieht der Stellenplan 2026 vor? Bitte getrennt nach Staatsanwaltschaft, Generalstaatsanwaltschaft, Amtsanwaltschaft und den Stellen für die Europäische Staatsanwaltschaft angeben.

Zu 1.: Der Stellenplan sieht für die Strafverfolgungsbehörden in Berlin für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt 489 Stellen vor. Die Summe der R-Stellen gliedert sich wie folgt auf:

- Generalstaatsanwaltschaft: 44
- Staatsanwaltschaft: 441
- Amtsanwaltschaft: 2
- Europäische Staatsanwaltschaft: 2

[1] https://www.morgenpost.de/berlin/article413118501/unterbesetzt-der-berliner-staatsanwaltschaft-fehlen-stellen.html

2. Wie viele Personen sind zum Stichtag auf diesen Stellen beschäftigt, und wie vielen Stellenanteilen beziehungsweise Vollzeitäquivalenten entspricht das? Bitte getrennt nach den in Frage 1 genannten Behörden angeben.

Zu 2.: Zu den in der Antwort zu Frage 1 genannten Stellen ergibt sich zum Stichtag 30. Juni 2026 folgende Aufteilung der beschäftigten Personen und Vollzeitäquivalente (VZÄ):

- Generalstaatsanwaltschaft: 38 Personen, 36,09 VZÄ
- Staatsanwaltschaft: 416 Personen, 394,29 VZÄ
- Amtsanwaltschaft: 2 Personen, 1,87 VZÄ
- Europäische Staatsanwaltschaft: 2 Personen, 2,0 VZÄ

3. Wie viele dieser Bediensteten stehen zum Stichtag nicht für die Aufgaben ihrer Behörde zur Verfügung, und wie vielen Stellenanteilen entspricht das? Bitte aufschlüsseln nach Gründen (z.B. Mutterschutz/ Beschäftigungsverbot, Elternzeit, Sabbatical, Sonderurlaub ohne Bezüge, Erkrankung von mehr als sechs Wochen, Abordnung, sonstige Gründe).

Zu 3.: Zum Stichtag 30. Juni 2026 stehen insgesamt 62 Bedienstete mit 55,17 Stellenanteilen nicht für die Aufgaben ihrer jeweiligen Behörde zur Verfügung. Die Aufschlüsselung ergibt sich wie folgt:

Grund	Personen	Stellenanteile
Mutterschutz / Beschäftigungsverbot / Elternzeit	25	23,61
Sabbatical / Sonderurlaub	5	3,0
Abordnung an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	2	1,0
Abordnung an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	15	12,66
Abordnung an die Generalstaatsanwaltschaft	15	14,90
Insgesamt	62	55,17

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Angaben zu Erkrankungen von mehr als sechs Wochen liegen nicht vor.

4. An welche Behörden, Gerichte oder sonstigen Stellen sind Bedienstete des staatsanwaltlichen Dienstes zum Stichtag abgeordnet? Für welche Dauer und zu welchem Zweck, etwa zur Erprobung vor einer Beförderung?

Zu 4.: Mit Stand 1. Oktober 2026 sind in folgendem Umfang Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von der Staatsanwaltschaft Berlin abgeordnet:

- zwei Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind für jeweils drei Jahre an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof abgeordnet (davon eine Person zur Erprobung);
- 13 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind für jeweils ein bis drei Jahre an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz abgeordnet (davon 5 zur Erprobung);

- 16 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind an die Generalstaatsanwaltschaft abgeordnet (davon sieben zur Erprobung); die Abordnung zur Erprobung erfolgt für neun Monate, die weiteren Personen sind für unbestimmte Zeit an die Generalstaatsanwaltschaft abgeordnet;
- eine Staatsanwältin ist als Richterin kraft Auftrags in der ordentlichen Gerichtsbarkeit tätig.

Zudem ist eine Oberstaatsanwältin von der Generalstaatsanwaltschaft an die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz abgeordnet.

5. Wie viele Vollzeitäquivalente stehen dem staatsanwaltlichen Dienst zum Stichtag tatsächlich zur Verfügung? Wie groß ist demnach die Differenz zu den Soll-Stellen nach Frage 1, absolut und in Prozent?

Zu 5.:

	Generalstaats-anwaltschaft	Staatsanwalt-schaft	Amtsanwaltschaft	Europäische Staatsanwalt-schaft
VZÄ 2026	36,09	394,29	1,87	2
Soll-Stellen 2026	44	441	2	2
Differenz zum Soll	7,91	46,71	0,13	0,00
Differenz in Prozent des Solls	17,98%	10,59%	6,50%	0%

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

6. Wie hoch ist der Personalbedarf des staatsanwaltlichen Dienstes nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y oder einem vergleichbaren Bemessungsverfahren? Wie hoch ist der Deckungsgrad der tatsächlich verfügbaren Vollzeitäquivalente nach Frage 5 gemessen an diesem Bedarf?

Zu 6.:

	Generalstaatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaft	Amtsanwaltschaft
Personalbedarf PEBB§Y 2026	51,54	456,50	2,00
VZÄ 2026	36,09	394,29	1,87
Deckungsgrad mit VZÄ	70,02%	86,37%	93,50%
Stellen	44	441	2
Deckungsgrad mit Stellen	85,37 %	96,60 %	100 %

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Für die Europäische Staatsanwaltschaft wird eine Berechnung nach dem Personalberechnungssystem PEBB§Y nicht durchgeführt.

7. Wie haben sich die Zahlen aus den Fragen 1 bis 3, 5 und 6 in den Jahren 2022 bis 2026 jeweils zum Stichtag 30. Juni entwickelt?

Zu 7.: a) Frage 1:

- Generalstaatsanwaltschaft:
  2022: 44
  2023: 44
  2024: 44
  2025: 44
  2026: 44
- Staatsanwaltschaft:
  2022: 384
  2023: 392
  2024: 425
  2025: 430
  2026: 441
- Amtsanwaltschaft:
  2022: 2
  2023: 2
  2024: 2
  2025: 2
  2026: 2
- Europäische Staatsanwaltschaft:
  2022: 2
  2023: 2
  2024: 2
  2025: 2
  2026: 2

b) Frage 2:

- Generalstaatsanwaltschaft:
  2022: 39 Personen, 38,50 VZÄ
  2023: 37 Personen, 36,45 VZÄ
  2024: 36 Personen, 35,15 VZÄ
  2025: 36 Personen, 35,07 VZÄ
  2026: 38 Personen, 36,09 VZÄ
- Staatsanwaltschaft:
  2022: 388 Personen, 364,83 VZÄ
  2023: 395 Personen, 373,17 VZÄ
  2024: 422 Personen, 400,97 VZÄ

2025: 433 Personen, 410,34 VZÄ
2026: 416 Personen, 394,29 VZÄ

- Amtsanwaltschaft:
  2022: 2 Personen, 1,9 VZÄ
  2023: 2 Personen, 1,95 VZÄ
  2024: 2 Personen, 1,95 VZÄ
  2025: 2 Personen, 1,95 VZÄ
  2026: 2 Personen, 1,87 VZÄ
- Europäische Staatsanwaltschaft:
  2022: 1 Personen, 1 VZÄ
  2023: 2 Personen, 2 VZÄ
  2024: 2 Personen, 2 VZÄ
  2025: 2 Personen, 2 VZÄ
  2026: 2 Personen, 2 VZÄ

c) Frage 3:

Für die Jahre 2022 bis 2025 liegen keine statistisch erfassten Angaben zu den individuellen Abwesenheitsgründen vor.

d) Frage 5:

- Generalstaatsanwaltschaft:
  2022: 5,50 VZÄ, 12,50 %
  2023: 7,55 VZÄ, 17,16 %
  2024: 8,85 VZÄ, 20,11 %
  2025: 8,93 VZÄ, 20,30 %
  2026: 7,91 VZÄ, 17,98 %
- Staatsanwaltschaft:
  2022: 19,17 VZÄ, 4,99 %
  2023: 18,83 VZÄ, 4,80 %
  2024: 24,03 VZÄ, 5,65 %
  2025: 19,66 VZÄ, 4,57 %
  2026: 46,71 VZÄ, 10,59 %
- Amtsanwaltschaft:
  2022: 0,10 VZÄ, 5,00 %
  2023: 0,05 VZÄ, 2,50 %
  2024: 0,05 VZÄ, 2,50 %
  2025: 0,05 VZÄ, 2,50 %
  2026: 0,13 VZÄ, 6,50 %
- Europäische Staatsanwaltschaft:
  2022: 1,00 VZÄ, 50,00 %
  2023: 0,00 VZÄ, 0,00 %
  2024: 0,00 VZÄ, 0,00 %

2025: 0,00 VZÄ, 0,00 %
2026: 0,00 VZÄ, 0,00 %

e) Frage 6:

Der Bedarf nach PEBB§Y wird jeweils für das folgende Kalenderjahr und nicht zum Stichtag 30. Juni berechnet. Für das jeweilige Kalenderjahr wurde folgender Personalbedarf für den staatsanwaltschaftlichen Dienst in Arbeitskraftanteilen (AKA) festgesetzt:

Jahr	Generalstaatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaft	Amtsanwaltschaft
2022	45,62	361,57	2,00
2023	46,62	386,11	2,00
2024	48,59	427,87	2,00
2025	50,09	455,84	2,00
2026	51,54	456,50	2,00

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Für die Europäische Staatsanwaltschaft wird kein eigener Bedarf nach PEBB§Y festgesetzt.

Der Deckungsgrad von VZÄ gemessen am Bedarf nach PEBB§Y ergibt sich wie folgt:

Jahr	Generalstaatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaft	Amtsanwaltschaft
2022	84,39 %	100,90 %	95,00 %
2023	78,19 %	96,65 %	97,50 %
2024	72,34 %	93,71 %	97,50 %
2025	70,01 %	90,02 %	97,50 %
2026	70,02 %	86,37 %	93,50 %

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Der Deckungsgrad von Stellen lt. Stellenplan gemessen am Bedarf nach PEBB§Y ergibt sich demgegenüber wie folgt:

Jahr	Generalstaatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaft	Amtsanwaltschaft
2022	96,45 %	106,20 %	100 %
2023	94,38 %	101,53 %	100 %
2024	90,55 %	99,33 %	100 %
2025	87,84 %	94,33 %	100 %
2026	85,37 %	96,60 %	100 %

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

8. Wie stellt sich die Personalsituation im nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Strafverfolgungsbehörden dar, also in den Geschäftsstellen und Serviceeinheiten, im Rechtspflegerdienst, bei den Justizwachtmeistern und in der IT? Bitte jeweils Soll, Ist und unbesetzte Stellen angeben.

Zu 8.: Rechtspflegerdienst:

Anzahl laut Stellenplan 2026	Besetzungsstand zum 08.10.2026	Unbesetzt am 08.10.2026
138,5	118,622	19,878

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Mit Prüfungsübernahme im Dezember 2026 wird voraussichtlich annähernd Vollausstattung erreicht.

Serviceeinheiten (Beamte und Tarifbeschäftigte):

Anzahl laut Stellenplan 2026	Besetzungsstand zum 08.10.2026	Unbesetzt am 08.10.2026
565,529	508,221	57,308

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Im weiteren Jahresverlauf sind noch 17 Zugänge geplant (Prüfungsübernahme, Außeneinstellungen)

Justizwachtmeisterdienst:

Anzahl laut Stellenplan 2026	Besetzungsstand zum 08.10.2026	Unbesetzt am 08.10.2026
59	54,767	4,233

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

IT-Stellen:

Anzahl laut Stellenplan 2026	Besetzungsstand zum 08.10.2026	Unbesetzt am 08.10.2026
29	25,847	3,153

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Im weiteren Jahresverlauf stehen noch 2 Außeneinstellungen bevor (Auswahlverfahren beendet).

9. Wie viele Stellen im staatsanwaltlichen und im nichtstaatsanwaltlichen Dienst waren zum Stichtag länger als sechs Monate unbesetzt?

Zu 9.: Zum Stichtag 30. Juni 2026 waren im staatsanwaltschaftlichen Dienst insgesamt 5 Stellen und im nichtstaatsanwaltschaflichen Dienst 22 Stellen länger als 6 Monate unbesetzt.

10. Wie viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind in den Jahren 2022 bis 2026 jeweils in den Ruhestand getreten? Wie viele Ruhestandseintritte erwartet der Senat jährlich bis einschließlich 2031?

Zu 10.: Im Jahr 2022 sind vier, im Jahr 2023 fünf, im Jahr 2024 neun und im Jahr 2025 17 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Ruhestand getreten. Im Jahr 2026 sind bislang drei Ruhestandseintritte erfolgt.
Für die Strafverfolgungsbehörden werden im Jahr 2026 insgesamt sieben Ruhestandseintritte von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten erwartet. Für das Jahr 2027 wird mit 15, für 2028 mit 19, für 2029 und 2030 mit jeweils 17 und für 2031 mit neun Ruhestandseintritten gerechnet.

11. Wie viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben die Berliner Strafverfolgungsbehörden in den Jahren 2022 bis 2026 jeweils durch Versetzung in ein anderes Bundesland, Wechsel in die Anwaltschaft oder die Privatwirtschaft oder durch Entlassung auf eigenen Antrag verlassen?

Zu 11.: In dem genannten Zeitraum wurden acht Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus dem hiesigen Geschäftsbereich in den Bereich eines anderen Bundeslandes oder an eine Bundesbehörde versetzt. Zwei Personen wurden auf Antrag aus dem Dienstverhältnis entlassen. Zwei Personen haben den Wechsel in die Richterlaufbahn im Land Berlin vorgenommen.

12. Wie viele Neueinstellungen hat es im staatsanwaltlichen Dienst in den Jahren 2022 bis 2026 jeweils gegeben? Wie viele Bewerbungen standen ihnen gegenüber?

Zu 12.: In den Jahren 2022 bis 2026 sind folgende Neueinstellungen erfolgt:

Jahr	Zahl der Einstellungen	Anzahl der Personen, die den Dienst im Wege der Versetzung aufnahmen
2022	8	0
2023	12	6
2024	40	4
2025	30	2
bis einschließlich zum 1. Oktober 2026	31	0

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Weitere 4 Personen werden mit Dienstbeginn zum 1. November 2026 folgen.

In den Jahren 2022 bis 2026 sind in folgender Anzahl Bewerbungen eingegangen, welche die in dem jeweiligen Jahr geltenden aktuellen Einstellungsvoraussetzungen erfüllten:

Jahr	Bewerbungen
2022	38 Bewerbungen, davon 24 mit Erfüllung der erforderlichen Notengrenzen
2023	22 Bewerbungen, davon 14 mit Erfüllung der erforderlichen Notengrenzen.
2024	108 Bewerbungen, davon 96 mit Erfüllung der herabgesetzten Notengrenzen
2025	175 Bewerbungen, davon 138 mit Erfüllung der herabgesetzten Notengrenzen
2026	Bisher 112 Bewerbungen, davon 74 mit Erfüllung der wieder hochgesetzten Notenanforderungen

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Die Einstellungsvoraussetzungen sehen derzeit mindestens 7,5 Punkte im zweiten Staatsexamen und 15 Punkte in beiden Staatsexamina zusammen vor. Von August 2024 bis Februar 2026 lagen die Einstellungsvoraussetzungen hingegen bei mindestens 6,5 Punkten im zweiten Staatsexamen und 14 Punkte in beiden Staatsexamina zusammen.

13. Wie viele Stellen wurden in diesem Zeitraum ausgeschrieben, ohne besetzt werden zu können? Welche Gründe sieht der Senat dafür?

Zu 13.: Die Anzahl der für jedes Haushaltsjahr zu vergebenden Stellen werden am Jahresende für das kommende Haushaltsjahr durch das Haushaltsreferat der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz errechnet und festgelegt. Sie wird hauptsächlich bestimmt durch die Anzahl der in dem anstehenden Haushaltsjahr aufgrund Erreichens der Regelaltersgrenze aus dem Dienst ausscheidenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Zusätzlich werden Stellen aufgenommen, die im vorherigen Haushaltsjahr nicht besetzt werden konnten. Im Laufe des Haushaltsjahres erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung, z.B. wenn eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt wird oder wegen Versetzung oder aus sonstigen Gründen aus dem Dienst ausscheidet.

Die Stellenausschreibung für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf Probe erfolgt daher als Dauerausschreibung und die Vergabe im Rahmen von Kampagnen mit dem Ziel der möglichst gleichmäßigen Besetzung der zur Verfügung stehenden Stellen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Bestenauslese.

14. Wie berücksichtigt der Senat bei der Stellen- und Personalplanung vorhersehbare Ausfälle durch Mutterschutz, Elternzeit und Abordnungen? Gibt es dafür einen Vertretungs- oder Personalpool? Falls ja, in welchem Umfang?

Zu 14.: Die durch Elternzeit und Abordnungen freiwerdenden Stellen können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten anderweitig besetzt werden. Dabei ist für die Rückkehr der betroffenen Dienstkräfte eine entsprechende stellenwirtschaftliche Vorsorge zu treffen.

Ein Vertretungs- oder Personalpool für die genannten Fälle besteht nicht. Die Vertretung übernehmen die anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Die Verteilung und der Umfang der

Vertretungsaufgaben richten sich nach einem Vertretungsplan, der von der jeweiligen Abteilungsleitung erstellt wird. Die Abwesenheiten werden bei der Personalbedarfsberechnung bereits angemessen berücksichtigt.

15. Wie hat sich die Zahl der unerledigten Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Berlin und der Amtsanwaltschaft Berlin in den Jahren 2022 bis 2026 jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember entwickelt? Bestätigt der Senat die Zahlen von 62.438 (30. Juni 2026) und 54.905 (30. Juni 2025)?

Zu 15.: siehe Anlage 1

16. Wie hoch war die durchschnittliche Verfahrensdauer von der Einleitung bis zur Erledigung in den Jahren 2022 bis 2026, getrennt nach Staatsanwaltschaft und Amtsanwaltschaft?

Zu 16.:
Dauer der Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft:

Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten)				
2022	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
2	2,1	2,1	2,2	2,3

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Dauer der Ermittlungsverfahren bei der Amtsanwaltschaft:

Durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten)				
2022	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
0,9	1	1,1	1,2	1,4

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Für die Jahre 2022 bis 2024 wird ergänzend auf den Bericht an den Hauptausschuss vom 21. August 2025 (Rote Nummer 1862 B), Anlage 1, Seiten 2 und 3, verwiesen.

Die jahresweise Erfassung der vorstehend genannten Verfahrensdauern bezieht sich dabei auf das Jahr der Erledigung, nicht der Einleitung des Verfahrens. Eine Erfassung der Verfahrensdauern nach Eingangsjahren erfolgt nicht.

17. Wie viele Verfahren wurden in den Jahren 2022 bis 2026 jeweils nach §§ 153 ff. StPO eingestellt? Inwieweit führt der Senat die Entwicklung auf die Personalsituation zurück?

Zu 17.: siehe hinsichtlich der Zahlen zur Einstellung Anlage 2.

Da die Zahl der Einstellungen nach §§ 153 ff. im Erhebungszeitraum keinen erheblichen Schwankungen unterliegt, lassen sich aus dieser keine Rückschlüsse auf die Personalsituation ziehen.

18. In wie vielen Fällen mussten Beschuldigte in den Jahren 2022 bis 2026 wegen Verstößen gegen das Beschleunigungsgebot in Haftsachen aus der Untersuchungshaft entlassen werden? Wie viele Fälle betraf das jeweils?

Zu 18.: Für das Jahr 2022 wird auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/14014 in Verbindung mit der Antwort zu Frage 6 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/22299 verwiesen.

Für das Jahr 2023 wird auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19019 verwiesen.

Hinsichtlich des Jahres 2024 wird auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23389 und die dort in Bezug genommene Antwort zu Frage 6 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/22299 verwiesen. Für das Jahr 2025 wird auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24923 verwiesen.

Im Jahr 2026 wurden Stand 14.10.2026 zwei Beschuldigte wegen einer Verletzung des Beschleunigungsgebots in Haftsachen aus der Untersuchungshaft entlassen, wobei sich der Beschuldigte in einem Fall nach Aufhebung der Untersuchungshaft weiter in Abschiebehaft befand.

19. In wie vielen Fällen trat in den Jahren 2022 bis 2026 Verfolgungsverjährung ein, bevor ein Verfahren abgeschlossen war?

Zu 19.: Die Zahl der Ermittlungsverfahren, in denen in den Jahren 2022 bis 2026 vor ihrem Abschluss Verfolgungsverjährung eingetreten ist, lässt sich aus dem Aktenregistraturprogramm der Staatsanwaltschaft „MESTA“ nicht verlässlich ermitteln.

Verfahren, in denen Verfolgungsverjährung nach § 78 Absatz 1 Satz 1 StGB eingetreten ist, werden gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt. Die hierfür in MESTA verwendete Erledigungskennziffer erfasst jedoch auch Einstellungen aus anderen Gründen. Eine gesonderte Auswertung der wegen Verfolgungsverjährung eingestellten Verfahren ist daher nicht möglich.

20. Welche Maßnahmen hat der Senat seit Beginn der laufenden Wahlperiode ergriffen, um den Personalbestand im staatsanwaltlichen Dienst zu stärken, insbesondere welche Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und zur Bindung von Personal wurden ergriffen oder geplant?

Zu 20.: In erster Linie wurde die Staatsanwaltschaft Berlin in den letzten Jahren wiederholt durch die Schaffung neuer R-Stellen personell gestärkt. Im Jahr 2026 wurde sie durch 11, 2025 durch fünf, 2024 durch 33 und 2023 durch acht zusätzliche R-Stellen unterstützt.

Die Bindung von Personal erfolgt im Rahmen verschiedener Maßnahmen. So werden lebensphasenorientierte Bedürfnisse stärker berücksichtigt, u.a. durch die Gestaltung und Unterstützung des Berufseinstieges. Beispielhaft genannt werden können hier Mentoring-Programme und spezielle Fortbildungsmodule sowie auch vielfältige Teilzeitmöglichkeiten. Zusätzlich gibt es vermehrt Regelungen zur Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort und damit zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit dem Projekt „Modernes Personalmanagement Staatsanwaltschaft“ wurden zur Stärkung der Personalbindung bei der

Staatsanwaltschaft unter Beteiligung der staatsanwaltlichen Praxis die bestehenden Strukturen und Abläufe im Personalmanagement der Staatsanwaltschaft Berlin betrachtet. Dabei wurden eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet, die Prozesse und Verantwortlichkeiten für den Personaleinsatz, die dienstliche Beurteilung und die individuelle und organisationale Personalentwicklung fortentwickeln.

Die Nachwuchsgewinnung für den höheren Justizdienst fördert die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz durch die Verantwortung von und die Mitwirkung an verschiedenen Formaten, die Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie Referendarinnen und Referendare adressieren. Umfasst sind hiervon insbesondere Schülerpraktika, ein digitales Praktikum, unterschiedliche Praktika für Studentinnen und Studenten sowie die Möglichkeit der Ausübung einer Nebentätigkeit nach dem 1. Staatsexamen bis zur Aufnahme des Referendariats und während des Referendariats. Gleichzeitig organisiert und unterstützt die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz verschiedene weitere Formate zur Nachwuchsgewinnung, wie z.B. den Justiztag des Kammergerichts und Vorlesungsbesuche von Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an den beiden juristischen Fakultäten in Berlin. Um ein möglichst breites Feld an interessierten Bewerbern zu erreichen, wird u.a in regelmäßigen Abständen ein virtueller Karriereabend durchgeführt.

Berlin, den 20. Oktober 2026

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Anlage 1 zu Frage 15

Offene Strafverfahren

	2022 1. HJ	2022 2. HJ	2023 1. HJ	2023 2. HJ	2024 1. HJ	2024 2. HJ	2025 1. HJ	2025 2. HJ	2026 1. HJ
Staatsanwaltschaft	33.468	37.152	35.958	36.840	36.048	34.757	34.302	37.249	38.182
Amtsanwaltschaft	13.027	16.318	14.392	16.828	16.448	17.306	20.293	22.190	24.594
Gesamt	46.495	53.470	50.350	53.668	52.496	52.063	54.595	59.439	62.776

Quelle: Amt für Statistik

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anlage 2 zu Frage 17

	2022	2023	2024	2025	2026*
Einstellung mit Auflage oder Weisung (§ 153a StPO)	1.287	1.375	1.445	1.363	723
Einstellung mit Auflage nach					
§ 153 Abs. 1 StPO (Einstellung wegen Geringfügigkeit)	15.162	16.956	19.319	14.586	6.585
§ 153b Abs. 1 StPO (Absehen von Strafe)	144	212	233	295	178
§ 153c StPO (Auslandstat)	10	39	25	10	5
§ 154 Abs. 1 StPO (Unwesentliche Nebenstraftat)	11.779	12.644	13.226	12.531	6.953
§ 154b Abs. 1 - 3 StPO (Auslieferung/Ausweisung)	714	1.036	1.107	1.290	754
§ 154c StPO (Erpressung/Nötigung)	3	-	2	-	-
§ 154d (Fristbestimmung; Klärung einer Vorfrage)	21	25	29	19	12
§ 154 e StPO (Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage)	115	105	129	112	53
§ 154 f (Abwesenheit des Besch. oder wg. eines anderen Hindernisses)	12.132	11.788	12.036	11.349	5.681
Gesamt:	41.367	44.180	47.551	41.555	20.944

* Stand: 30.06.2026

Quelle: Amt für Statistik